

Baptistische Identität im Wandel

Die aktuelle Diskussion um die Taufe (BALUBAG)

Oliver Pilnei

Mir wurde das Thema gestellt: Baptistische Identität im Wandel. Die aktuelle Diskussion um die Taufe. Und in Klammern ist die Abkürzung beigefügt: BALUBAG. Eingeweihte können dieses Kürzel ohne weiteres entschlüsseln, anderen mutet es rätselhaft an. Das Buchstabenkonvolut BALUBAG ist die in der Tat gewöhnungsbedürftige Abkürzung eines ökumenischen Konvergenzdokuments, das von der „Bayerischen Lutherisch-Baptistischen Arbeitsgruppe“ verfasst wurde. Die Anfangsbuchstaben ergeben eben jenes Kürzel. Der eigentliche Titel des Dokuments lautet: „Voneinander lernen – miteinander glauben. Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe (Eph 4,5)“. Der irenische Titel hat das Schriftstück nicht davor bewahrt, zu dem wohl umstrittensten und deshalb auch bekanntesten ökumenischen Papier im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (im Folgenden: BEFG) zu avancieren. Ob und wie es zum Wandel baptistischer Identität beiträgt und wie es die Diskussion um die Taufe beeinflusst, das soll im Folgenden dargelegt werden. Ich beginne mit einigen Überlegungen zur baptistischen Identität (1), stelle anschließend Verfahren, Aufbau und Kernaussagen des Dokuments (2) sowie einige Stationen des Rezeptionsprozesses dar (3) und werde mit einigen Überlegungen zu den Perspektiven der Taufdiskussion schließen (4).

1. Baptistische Identität – ein Konstrukt im Wandel

Die Frage nach baptistischer Identität im deutschen Kontext steht vor gewissen Herausforderungen. Das Baptistische ist nicht so leicht zu finden. Die größte deutsche Freikirche, die zu 90 Prozent aus baptistischen Gemeinden besteht, führt den Begriff „Baptist“ bzw. „baptistisch“ nicht in der offiziellen Selbstbezeichnung, sondern nennt sich „Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden“. Dieser Umstand geht auf einen von außen forcierten Zusammenschluss von drei Freikirchen verschiedener Tradition¹ in der Nazidiktatur zurück, der in der Nachkriegszeit nicht rückgängig gemacht wurde.

Auch die Ursprünge des kontinentalen Baptismus verdanken sich nicht allein baptistischen Einflüssen. Die Gründerfiguren des auf dem europäischen Kontinent im 19. Jahrhundert entstandenen Baptismus vereinen unterschiedliche Traditionen. Der Bibelkolporteur Johann Gerhard Oncken war stark von der methodistischen Erweckungsbewegung in England beeinflusst. Gottfried Lehmann war ursprünglich Lutheraner und brachte diese theologische Prägung in den deutschen Baptismus ein. Der dritte im Bunde, Julius Köbner, war seiner Herkunft nach Jude, bekehrte sich unter dem Einfluss eines reformierten Erweckungspredigers zum Christentum, schloss sich einer evangelisch-lutherischen Gemeinde an und konvertierte 1836 zum Baptismus. Der kontinentale Baptismus ist in seinen Ursprüngen ein durchaus heterogenes Gebilde; eine Heterogenität, die bis heute durchhält. In diesem Zusammenhang muss auch erwähnt werden, dass eine große Zahl von Baptistengemeinden in Deutschland sich nicht unter dem Dach des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden versam-

¹ Die Bünde der Baptisten- und Elimgemeinden sowie der freikirchlichen Christen (bis 1937 Christliche Versammlung).

melt. Sie stehen in vielen Fällen in der Tradition russlanddeutscher Einwanderer und haben eine deutlich andere theologische und kulturelle Prägung. Kurz und gut: Was auch immer sich im Wandel befindet, es ist nicht einfach „die baptistische Identität“. Ein Blick in den internationalen Baptismus gibt durchaus andere baptistische Schattierungen zu erkennen als sie im BEFG prägend geworden sind.

Die Baptisten im BEFG haben in den letzten Jahrzehnten eine intensive Beschäftigung und kritische Aufarbeitung der eigenen Tradition vollzogen, die sich in den letzten Jahren verstärkt dem Erbe des angelsächsischen Baptismus im frühen 17. Jahrhundert und seiner Ausbreitung in der neuen Welt zuwendet. In diesem Zusammenhang werden zunehmend die sogenannten „Baptist Principles“ herangezogen und in der Öffentlichkeit als Identitätsmarker eingesetzt. Diese baptistischen Prinzipien sind in Anzahl und Wortlaut nicht einheitlich überliefert, enthalten aber doch einen wiederkehrenden Themenbestand. Die Fassung der *Principles* auf der Internetpräsenz des BEFG² bietet sechs Identitätsmarker:

1. Die Bibel als Gottes Wort
2. Die Gemeinde der Gläubigen
3. Die Taufe auf das Bekenntnis des Glaubens³
4. Das allgemeine Priestertum aller Gläubigen
5. Die Selbstständigkeit der Ortsgemeinde
6. Glaubens- und Gewissensfreiheit

Die Prinzipien baptistischer Identität sind eine historisch gewachsene Erzählung, die systemtheoretisch betrachtet zur notwendigen Abgrenzung eines Systems nach außen und zur Selbstvergewisserung nach innen dient. In Zei-

² www.baptisten.de/der-befg/wir-ueber-uns/was-wir-glauben/#c2931 (29.04.16).

³ Theologisch richtig müsste es heißen: Die Taufe auf das Bekenntnis des Glaubens *hin*.

ten binnenkirchlicher Pluralisierung ist es nicht verwunderlich, dass die „story“ der *Baptist Principles* verstärkt erzählt wird. Kennzeichnend für baptistische Identität ist, dass Bekenntnistexte eine geringe Rolle spielen und die einzelnen Principles durch eine eher schmale theologische Theoriebildung untermauert wurden. Der kontinentale Baptismus ist eine bibelorientierte Gemeindebewegung, die sich den missionarisch-diakonischen Herausforderungen der jeweiligen Gegenwart stellt – zumindest will er das sein. Baptisten ist ihre Identität nicht primär in Form von Texten präsent, seien es Gesangbücher, Katechismen, Bekenntnisse oder Kerntexte der eigenen Tradition. Vielmehr wird sie in der Frömmigkeitspraxis des Einzelnen und in den Vollzügen der Ortsgemeinde erlebt und kultiviert. Das gilt es auch im Blick auf den hier im Fokus stehenden Marker der „Gläubigentaufe“ bzw. der „Taufe auf das Bekenntnis des Glaubens hin“ festzuhalten. Baptistische Tauf-Identität speist sich nicht aus einer umfassenden, womöglich einheitlichen Tauftheologie. Sie wird vielmehr von der Praxis genährt, dass mündige Christen ihren Glauben bekennen, auf das Bekenntnis ihres Glaubens hin getauft werden und auf diesem Weg – lange Zeit ausschließlich auf diesem Weg – ein sichtbares Glied der Gemeinde werden. In der kontinentalen Tradition wurde weitgehend ein anthropozentrisches Taufverständnis leitend, in dem das Bekenntnis des Gläubigen und seine Entscheidung im Vordergrund stehen, gleichwohl gibt es in der baptistischen Familie, insbesondere in der angelsächsischen Tradition, gut begründete sakramentale Taufverständnisse.

In den letzten zwei Jahrzehnten ist im deutschen Kontext ein Erosionsprozess zu verzeichnen, der den lange Zeit selbstverständlichen und alternativlosen Konnex von Glaubentaufe und Gemeindemitgliedschaft infrage stellt. Dieser Prozess ist vorangeschritten, obwohl durch

Publikationen gegengesteuert wurde. So heißt es in der kurzen Schrift „Die Identität der Gemeinden im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden“, im Blick auf die Taufe:

„Weil der Glaube grundlegend zur *Taufe* gehört, taufen wir nur Menschen, die auf das Heilsangebot Gottes in freiwillig verantworteter Glaubensentscheidung geantwortet haben und sich in den Leib Christi eingliedern lassen, was nach unserem Verständnis auch zur Mitgliedschaft in einer Ortsgemeinde führt. Darum ist für uns die Glaubenstaufe die Voraussetzung für die Aufnahme in die Ortsgemeinde.“⁴

Diesen auf die Sicherung einer bestimmten überlieferten Identität zielenden Bemühungen zum Trotz haben gegenwärtig rund 54 Prozent der Gemeinden des BEFG in ihren Satzungen Alternativen geschaffen, um Christen aus anderen Konfessionen aufgrund ihres Bekenntnisses als Gast- oder Vollmitglied aufzunehmen.⁵ Diese Entwicklung verdankt sich vielen Faktoren. Neben theologischer Arbeit und den vielfältigen theologischen Prägungen von ordinierten Pastorinnen und Pastoren im BEFG sind hier vor allem Begegnungen und Gemeinschaft mit säuglingsgetauften Christen zu nennen, die den Prozess des Umdenkens nachhaltig beeinflussen. Das BALUBAG-Papier hat diese Tendenz vermutlich befördert, muss aber selbst als Teil eines größeren Wandlungsprozesses baptistischer Identität betrachtet werden.

⁴ E. Brandt, Die Identität der Gemeinden im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden, Kassel o.J., 3. Das Thesenpapier wurde von der Bundesleitung in den Jahren 1994/95 erarbeitet und der Text vom damaligen Rektor des Theologischen Seminars in Hamburg, Edwin Brandt, federführend verfasst.

⁵ Diesen Wert hat eine Online-Umfrage ergeben, die im April 2012 im Auftrag des Präsidiums in den Gemeinden des BEFG durchgeführt wurde. Es nahmen 463 Personen aus 405 Gemeinden teil. Damit waren ca. 50 Prozent der Gemeinden des BEFG bei der Umfrage vertreten.

Die hier angerissenen Kontexte baptistischer Identität mögen helfen, die innerbaptistische Diskussion um das Konvergenzdokument einzuordnen.

2. Verfahren, Aufbau und Kernaussagen des BALUBAG-Papiers

Für die Wirkungs- und Rezeptionsgeschichte ist die Entstehung des Konvergenzdokuments wichtig. Der Arbeitsprozess ist nicht durch das leitende Gremium des BEFG, sondern durch eine regionale Initiative in Gang gekommen. Vertreter des Landesverbandes Bayern initiierten einen Gesprächsprozess mit Vertretern der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, der von 2003 bis 2009 dauerte und mit der Veröffentlichung des Konvergenzdokumentes endete. Für die Initiative gab es keinen direkten Anlass. Die Verfasser von BALUBAG berufen sich auf „die guten ökumenischen Beziehungen, auch auf der Ebene der Kirchenleitungen, die ermutigenden Gespräche zwischen der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) und der Europäisch Baptistischen Föderation (EBF) sowie [auf den] durch die Charta Oecumenica gegebene[n] Auftrag zur verstärkten Regionalisierung zwischenkirchlicher Begegnungen und Lehrgespräche“.⁶ Das Präsidium des BEFG wurde informiert und war mit einem Vertreter im gesamten Gesprächsprozess vertreten, gehört aber nicht zu den Initiatoren des Gespräches. Für die Rezeption eines ökumenischen Papieres ein nicht unerhebliches Faktum.

⁶ Voneinander lernen – miteinander glauben „Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe“ (Eph 4,5). Konvergenzdokument der Bayerischen Lutherisch-Baptistischen Arbeitsgruppe (BALUBAB), in: ZThG 15 (2010) 313-340, hier 313.

Die Diskussionsparteien bedienten sich der auch an anderer Stelle angewandten Gesprächsmethodik,⁷ dass eine Seite die Überzeugung der anderen so lange darstellt, bis diese sich recht verstanden fühlt. Durch diese „wechselseitige Perspektivübernahme“⁸ konnten die Stärken der anderen Traditionen entdeckt und gewürdigt und traditionelle, den Dialog belastende Missverständnisse vermieden werden. Diese Atmosphäre ökumenischer Wertschätzung schlägt sich im Abschnitt über die Taufe so nieder, dass die Verfasser sich „an der Bestgestalt der anderen Konfession“⁹ orientieren, auf konfessionelle Polemik verzichten und einander zugestehen, die Entscheidung für eine Taufform in Verantwortung vor Gott und dem Evangelium getroffen zu haben.¹⁰

Die Lehre von der Taufe wird als der eigentliche kontroltheologische Gegenstand identifiziert, aber nicht zu Beginn des Papiers thematisiert. Um eine sachgerechte Behandlung der Thematik zu gewährleisten, setzen die Verfasser bei der Darstellung der Rechtfertigungslehre an und erörtern anschließend die Lehre von der Kirche und ihren Ämtern. Am Ende beider Abschnitte konstatieren die Dialogpartner, dass Baptisten und Lutheraner in den Grundaussagen übereinstimmen bzw. dass keine Hindernisse für die gegenseitige Anerkennung der Ämter festgestellt werden können.¹¹ Dieses Verfahren erinnert an die Leuenberger Konkordie, durch die Lutheraner, Reformierte, Unierte und vorreformatische Kirchen dadurch Kirchengemeinschaft erlangen, dass sie eine

⁷ Vgl. E. Herms / L. Žak (Hg.), Grund und Gegenstand des Glaubens nach römisch-katholischer und evangelisch-lutherischer Lehre. Theologische Studien, Tübingen 2008, XII f.

⁸ Voneinander lernen – miteinander glauben (Anm. 6), 315.

⁹ Ebd., 325.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Ebd., 321; 325.

„Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums“¹² feststellen, die die Verwerfungen der Reformationszeit hinter sich lässt, bestehende Lehrunterschiede aber nicht nivelliert. Auf diesem theologischen Boden – und erst auf ihm – erfolgen dann Annäherungen an ein gemeinsames Taufverständnis, bei denen auch „[g]egenseitige Anfragen an Lehre und Praxis der Taufe“¹³ festgehalten werden. Der Gedankengang wird abgerundet durch Überlegungen zum Abendmahl als wirksames Zeichen. Im Abschnitt über die Tauflehre wird ein weitreichender theologischer Grundkonsens konstatiert. Er beinhaltet die für manche baptistische Ohren provozierende Absage an eine „anthropozentrische Auffassung der Taufe“, die Affirmation, dass „die Taufe vor allem Gottes Heilszusage ist“, dass die Taufe als „Initiationsritus am Anfang des christlichen Lebens steht“ und die dabei zum Zuge kommenden und zu unterschiedlichen Zeitpunkten der Taufe führenden Gnadenverständnisse (*gratia praeveniens* und *gratia adveniens*) schriftgemäß sind.¹⁴ Um den Weg zur wechselseitigen Taufanerkennung zu bereiten, wird auf das vom englischen Baptisten Pauls S. Fiddes im ökumenischen Gespräch betonte Konzept eines Prozesses christlicher Initiation zurückgegriffen.¹⁵ Dessen Pointe besteht darin, die Initiation, also den Anfang des

¹² W. Hüffmeier (Hg.), Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa (Leuenberger Konkordie), Frankfurt a.M. 1993, Abs. 29.

¹³ Voneinander lernen – miteinander glauben (Anm. 6), 327.

¹⁴ Ebd., 329.

¹⁵ Vgl. dazu P.S. Fiddes, Baptism and the Process of Christian Initiation, in: S.E. Porter / A.R. Cross (Hg.), Dimensions of Baptism. Biblical and Theological Studies, London 2002 (JSNTS 234), 280-303; Der Anfang des christlichen Lebens und das Wesen der Kirche. Ergebnisse des Dialoges zwischen EBF und GEKE, in: T. Peck / W. Hüffmeier (Hg.), Dialog zwischen der Europäischen Baptistischen Föderation (EBF) und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) zur Lehre und Praxis der Taufe, Frankfurt a.M. 2005 (LeuT 5), 30-51, bes. 39-45.

christlichen Lebens, nicht als punktuell Geschehen, sondern als zeitlich unterschiedlich ausgedehnten Aneignungsprozess zu verstehen, der mit der persönlichen Glaubensantwort abgeschlossen wird. Dies ermöglicht, Wege des Christwerdens, bei denen die Taufe zu verschiedenen Zeitpunkten erfolgt, als gültige und nicht defizitäre Wege zu betrachten. Dem gängigen baptistischen Argument, das Fehlen des persönlichen Glaubens(bekenntnisses) bei der Säuglingstaufe mache die Taufe ungültig, wird mit Verweis auf Apg 8,14-17 entgegengehalten, dass auch im Neuen Testament „ein zunächst fehlendes Element christlicher Initiation ... zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden kann und eine vorangegangene Taufe nicht ungültig macht“.¹⁶ Ferner wird darauf hingewiesen, dass Baptisten Christen anderer Kirchen zur Mahlfeier einladen und auf diese Weise die Einheit des Leibes Christi feiern und bekennen. Mitgliedschaftsordnungen der Ortsgemeinde dürfen diese geistgewirkte und in der Mahlfeier demonstrierte Einheit nicht wieder infrage stellen. Im Blick auf die lutherische Seite wird angemahnt, dass die geforderte Konsequenz Baptisten leichter fiele, wenn Lutheraner den Prozesscharakter christlicher Initiation in ihrer Taufpraxis berücksichtigen und nur dann taufen würden, wenn christliche Unterweisung der Getauften durch Familie und Gemeinde zu erwarten seien. Der Grundkonsens mündet schließlich in die Feststellung: „Baptisten und Lutheraner können beide Taufverständnisse als unterschiedliche, jedoch legitime Auslegungen des einen Evangeliums anerkennen.“¹⁷

Im Baptismus wirkt diese Zuspitzung polarisierend. Sie wird dahingehend gelesen, dass beide Taufformen (Gläubigen- und Säuglingstaufe) legitime Auslegungen

¹⁶ Voneinander lernen – miteinander glauben (Anm. 6), 330.

¹⁷ Ebd., 331.

des Evangeliums seien und damit auch der Säuglingstaufer per se theologische Legitimität zukomme – was in dieser Pauschalität baptistische Identität in ihrem Kern herausfordert. In der Tat wird bereits in der Einleitung hervorgehoben, dass „ein Grundkonsens in der evangeliumsgemäßen Gestaltung von Taufe und Abendmahl erreicht wurde“.¹⁸ Die Frage nach der Übereinstimmung mit dem Evangelium liegt ganz auf der Linie der Leuenberger Konkordie und des dort beschriebenen gemeinsamen Verständnisses des Evangeliums als Grundlage der Kirchengemeinschaft. Allerdings vollzieht die Leuenberger Konkordie die Beschreibung des gemeinsamen Verständnisses des Evangeliums, zu dem neben der Rechtfertigungsbotschaft, Verkündigung, Taufe und Abendmahl gehören, unter dezidierter Absehung von Fragen der Gestaltung und des praktischen Vollzugs. Das mag bei den beteiligten Kirchen im Blick auf die Taufe unproblematisch gewesen sein, weil die gängige Form die der Säuglingstaufer war, wenn auch schon damals hier und da Glaubenstaufer praktiziert wurde. Theologisch viel herausfordernder war es für die Signatarkirchen, einen Konsens im Abendmahlsverständnis¹⁹ zu finden, der die gegenseitigen Lehrverurteilungen überwindet, aber nicht den jeweiligen Lehrstand bzw. die Sakramentspraxis berührt oder gar vereinheitlicht.²⁰

Diese Architektur von Kirchengemeinschaft ist für das Leuenberger Ökumenemodell wesentlich. Es ist deshalb so leistungsfähig, weil es die unterschiedlichen Lehrtra-

¹⁸ Ebd., 314.

¹⁹ LK 15f.

²⁰ So wird explizit festgehalten, dass „beträchtliche Unterschiede in der Gestaltung des Gottesdienstes“ bestehen, diese aber keine „kirchentrennenden Faktoren“ (LK 28) sind. Auch wird die Aufgabe fixiert, an den weiterhin bestehenden, sich aber nicht als kirchentrennend auswirkenden Lehrunterschieden theologisch weiterzuarbeiten (LK 39).

ditionen und die Differenzen in der Gestaltung von Kultus und Sakrament ernst nimmt und nicht kurzerhand zu überwinden sucht. Damit trägt es auch der Erfahrung Rechnung, dass eine Sakramentspraxis von durchaus unterschiedlichen Theologien getragen sein kann und dass umgekehrt eine gemeinsame Praxis, z.B. die der Säuglingstaufe, keine Grundlage für Kirchengemeinschaft ist. Im Blick auf den im BALUBAG-Papier gefundenen „Grundkonsens in der Tauffrage“ ist zu fragen, ob die Dialogpartner einen Beschreibungsweg einschlagen, der auf problematische Weise über Leuenberg hinausgeht und sich um eine Legitimierung kirchlicher Praxis bemüht, die die Identität und den Lehrstand zumindest einer der beteiligten Kirchen überstrapaziert. Es hätte die Rezeption des Papiers auf baptistischer Seite jedenfalls erleichtert, wenn mehr Spielraum für eine Kritik an der aus täuferischer Sicht problembehafteten *Form* der Säuglingstaufe und der in den lutherischen Kirchen geübten Praxis geblieben wäre. Ich werde abschließend darauf zurückkommen.

Die Ausführungen über die Taufe schließen mit einer kritischen Würdigung beider Taufpraktiken, die Empfehlungen in beide Richtungen enthält. Der lutherischen Seite wird das bemerkenswerte Zugeständnis abgerungen, dass dem Taufbegehren Säuglingsgetaufter, die erst in einer Baptistengemeinde „eine bewusste Beziehung zu Kirche und Glauben entwickeln konnten“, ²¹ nachgegeben werden kann, wenn es sich um Einzelfälle aus seelsorgerlichen Gründen handelt und „diese Praxis nicht mehr den Regelfall kirchlichen Handelns in baptistischen Gemeinden darstellt“. ²² Ferner wird ihr empfohlen, besonderes Gewicht auf eine „an den christlichen Glauben heranführende Arbeit mit Kindern und Jugend-

²¹ Voneinander lernen – miteinander glauben (Anm. 6), 331.

²² Ebd., 332.

lichen“ zu legen. Der baptistischen Seite wird empfohlen, von „problematischen Taufbegehren Abstand zu nehmen, welche die evangeliumsgemäße Einmaligkeit der Taufe in Frage stellen“ und „Formen der Gemeindegemeinschaft (weiter) zu entwickeln, die im Fall von Säuglingsgetauften nicht zwingend an die Glaubenstaufe gebunden sind“.23

3. Stationen des Rezeptionsprozesses

Das BALUBAG-Papier hat eine Fülle unterschiedlicher Reaktionen auf verschiedenen Ebenen hervorgerufen. Zu verzeichnen ist eine große Zahl von schriftlichen Reaktionen, die auf Einzelpersonen zurückgeht. Es wurde eine derart große Zahl an Leserbriefen und Stellungnahmen an die Redaktion der Zeitschrift „Die Gemeinde“ geschickt, dass diese von August bis Dezember 2009 vorübergehend ein mehrere Seiten füllendes Leserforum Konvergenzdokument einrichtete. Hinzu kommen E-Mails und Briefe an die baptistischen Vertreter der Arbeitsgruppe. Ferner entstanden Stellungnahmen, zu denen sich mehrere Personen zusammenfanden, häufig Pastoren des BEFG oder ehemalige Funktionsträger. Ein prominentes Schreiben in dieser Rubrik nennt sich „Unser Ja zu Leben und Theologie der Baptistenkirchen im BEFG“24 und wurde als „Offener Brief“ an die Gemeinden und Hauptamtlichen des Bundes versandt. Wie der Titel erkennen lässt, handelt es sich um ein Bekennerschreiben. Die Verfasser sehen eine bestimmte Fassung baptistischer Identität gefährdet und

23 Ebd.

24 Unser Ja zu Leben und Theologie der Baptistenkirchen im BEFG. Eine Antwort auf das „Konvergenzdokument“ (20.05.2009) einer bayrischen lutherisch-baptistischen AG („BALUBAG“).

wollen durch eine entsprechende Verlautbarung gegensteuern. Die Argumentation der Schreiber lässt das theologische und ökumenische Problembewusstsein, das BALUBAG auszeichnet, weitgehend vermissen. Da aber ekklesiologische und tauftheologische Positionen zur Sprache kommen, die für einen bestimmten Strang baptistischer Identität in Deutschland charakteristisch sind, wird auf das Schreiben kurz eingegangen. Indem die Verfasser bei „Leben und Theologie“ von Baptistengemeinden ansetzen – wobei die Reihenfolge wichtig ist – verfolgen sie eine doppelte Pointe: 1. Sie lancieren die für eine kongregationalistische Freikirche typische Kritik, dass die baptistische Delegation für den deutschen Baptismus nicht repräsentativ sei und zu Unrecht beanspruchen, für *die* Baptisten zu sprechen, ohne vorher den Bundesrat, das ist die Versammlung der Gemeinden (eine ca. 600köpfige Versammlung), einbezogen zu haben. Die Delegation sei also für Baptisten innerhalb und außerhalb des BEFG weder repräsentativ noch autorisiert. 2. Sie kritisieren, dass die BALUBAG-Delegation mit ihrer Positionierung letztlich die biblisch begründete Taufpraxis baptistischer Gemeinden untergräbt, die sie mit anderen täuferisch gesinnten Freikirchen teilt, und erheben den Vorwurf, die in BALUBAG als baptistisch ausgegebenen Standpunkte seien nicht baptistisch. Andere Voten monieren vorsichtiger und zu Recht eine einseitige Darstellung der baptistischen Position. Gegen die unbaptistische BALUBAG-Position führen die Verfasser ins Feld: Der Glaube ist der Taufe vor- und übergeordnet und „die Taufe nach biblischem Vorbild und Gebot ein entscheidender und am Anfang der Nachfolge stehender Glaubensschritt“.²⁵ Dieses rein anthropozentrische, auf polemische Weise gegen jegliche Sakraments-

²⁵ Ebd.

theologie²⁶ vorgetragene Taufverständnis wird durch eine zutiefst problematische „Gesinnungsekklesiologie“ ergänzt, der zufolge Gemeinde nach dem Neuen Testament verstanden wird „als Zusammenschluss von Menschen, die ihren Glauben und Nachfolgewillen durch die Taufe bekunden wollen, weil Jesus es so geboten hat“.²⁷ Diese bekenntnishafte Aussage wird zwar unter Berufung auf Mt 28,19 vorgetragen, muss aber als schlicht falsch bewertet werden. Die *Ekklesia* ist nach dem Zeugnis des Neuen Testaments nie ein *Zusammenschluss* von *gleichgesinnten* Menschen, vielmehr ist sie stets und immer die von Christus gestiftete Wirklichkeit seines einen und universalen Leibes, in den der auferstandene Herr völlig verschiedene und auch unterschiedlich gesinnte Menschen hineinnimmt und als Schwestern und Brüder zusammenfügt, damit sie aus seinem Willen leben.²⁸

Ein umsichtiger und differenzierter Kommentar liegt mit der Stellungnahme des Dozentenkollegiums des Theologischen Seminars Elstal (FH) vor, das das Konvergenzdokument einer durchaus kritischen Sichtung unterzieht, dabei aber festhält, dass die im Konvergenzdokument erzielten Ergebnisse „einen wichtigen Beitrag auf dem

²⁶ Vgl. dazu den „Persönlichen Sachbeitrag zum BALUBAG“ von Adolf Pohl, 5f.: www.baptisten.de/fileadmin/befg/media/dokumente/Personlicher-Sachbeitrag-zum-BALUBAG-von-Adolf-Pohl-2009.pdf (02.05.16).

²⁷ Unser Ja zu Leben und Theologie (Anm. 24).

²⁸ Vgl. dazu das durch und durch neutestamentliche Votum des Katholiken W. Kasper, Glaube und Taufe, in: ders. (Hg.), Christsein ohne Entscheidung oder Soll die Kirche Kinder taufen?, Mainz 1970, 129-159, hier 158f.: „Kirche [entsteht] in theologischer Sicht nie allein ‚von unten‘ aus dem freien Zusammenschluss ihrer Glieder. Sie ist ein durch Gottes Tat in Jesus Christus dem einzelnen vorgegebener Raum der Freiheit und des Heils.“ Eine „Gesinnungsekklesiologie“ verkennt grundlegend, dass und wie die *Ekklesia* in das Offenbarungs- und Heilshandeln Gottes hineingehört.

Weg zur wünschenswerten Kirchengemeinschaft“²⁹ darstellen. Eingangs werden begrüßenswerte Ergebnisse zusammengetragen (z.B. Konsens in der Rechtfertigungslehre, Ausführungen zu Kirche und Amt, Abendmahlslehre, Zusammengehörigkeit von Glaube und Taufe) und daran anschließend Anfragen formuliert. Diese kreisen fast alle um den im Konvergenzdokument eigens betonten Zusammenhang von Glaube und Taufe und das zur Begründung der Glaubenstaufe herangezogene Gnadenverständnis. Problematisiert wird, dass die BALUBAG-Baptisten bei ihrer Abgrenzung von einem rein anthropozentrischen Taufverständnis versäumen, auch den Charakter der Taufe als Glaubenszeichen und Gehorsamsschritt zu betonen. Diese Kritik liegt auf der Linie eines an Calvin anknüpfenden Sakramentsverständnisses. Darüber hinaus wird kritisiert, dass das lutherische Taufverständnis als „legitime Auslegung des Evangeliums“ anerkannt wird, ohne „die Notwendigkeit einer bleibenden Kritik an dieser Form der Taufpraxis deutlich zu machen“.³⁰ Baptisten können die Kindertaufe nur als „zu überwindende Praxis“³¹ betrachten.

Ferner wird in dem Gutachten bestritten, dass das Proprium der Taufe darin bestehe, Ausdruck der *gratia praeveniens* zu sein, die im BALUBAG-Papier aber als

²⁹ Stellungnahme des Kollegiums des Theologischen Seminars Elstal (FH) zu „Voneinander lernen – miteinander glauben“, Elstal 2010, Abs. 24. URL: www.baptisten.de/fileadmin/befg/media/dokumente/Stellungnahme-des-Kollegiums-des-Theologischen-Seminars-Elstal-FH-zu-Voneinander-lernen-miteinander-glauben-Konvergenzdokument-der-Bayerischen-Lutherisch-Baptistischen-Arb.pdf (02.05.16).

³⁰ Ebd., Abs. 12.

³¹ Ebd., Abs. 13. Dass sie andernfalls ihre Existenzberechtigung als eigenständige Konfession verliere, weil ein getrennter Weg zweier Kirchen sich nur rechtfertigen lasse, „wenn es zwischen ihnen unterschiedliche Gewissensbindungen an die biblisch begründete Wahrheitserkenntnis“ gebe, muss als nicht zutreffend zurückgewiesen werden.

Kernargument für die Legitimität der Kindertaufe ins Feld geführt wird. Die Gutachter sehen diesen Aspekt göttlicher Gnade neutestamentlich primär nicht mit der Taufe, sondern mit dem Glauben verbunden und konstatieren eine unvollständige Beschreibung des lutherischen Lehrstandes.³² Es bleibt in der Tat abzuwarten, ob die lutherische Rezeption ihrerseits die Kritik vorbringen wird, das BALUBAG-Papier gebe nicht zutreffend den lutherischen Lehrstand wider.³³ Das Dozentenkollegium markiert mit dem Hinweis jedenfalls einen Punkt, an dem das Konvergenzdokument an einer für den Argumentationsduktus wichtigen Stelle theologisch auf wackeligen Füßen steht und sich eine – womöglich nicht vollständige – konfessionelle Lesart auf problematische Weise zu eigen gemacht hat.

Die Kirchenleitung des BEFG hat den theologischen und ökumenischen Wert des BALUBAG-Papiers erkannt und seine Rezeption auf unterschiedlichen Ebenen intensiv befördert. Sie hat das Konvergenzdokument den Ortsgemeinden ausdrücklich zur Lektüre empfohlen und diese Empfehlung durch regionale Konsultationstage flankiert, die der Basis als Orientierungs- und Lesehilfe dienen sollten. Darüber hinaus wurde auf dem Bundesrat 2010 eine Theologische Arbeitsgruppe (TAG) mit dem Auftrag eingesetzt, „den Bundesrat bei seiner Entscheidung über das Konvergenzdokument ... zu beraten“. 2012 hat diese Arbeitsgruppe einen um ein Minderheitenvotum ergänzten Zwischenbericht vorgelegt. Dieser begrüßt das Konvergenzpapier und macht sich dessen Ergebnisse in weiten Teilen zu eigen. Keine Zu-

³² Ebd., Abs. 13.

³³ Diese ist in der Zwischenzeit durch ein Votum des Ökumenischen Studiausschuss der VELKD erfolgt, das sich die Kirchenleitung der VELKD als Stellungnahme zu eigen gemacht und dem BEFG im März 2014 zur Kenntnis übermittelt hat.

stimmung findet die Aussage, dass die Reihenfolge von Glaube und Taufe beliebig sei. Auch wird moniert, dass der Verweis auf die *gratia praeveniens* eine hinreichende Begründung der Säuglingstaufe sei. Dementsprechend findet auch die Spitzenaussage, dass sowohl Gläubigen- als auch Säuglingstaufe legitime Auslegungen des Evangeliums seien, keine Zustimmung. Das Ziel der Kirchengemeinschaft zwischen BEFG und VELKD solle weiter verfolgt werden. Es wird gefragt, inwiefern ein gemeinsames evangelisches Zeugnis und Kirchengemeinschaft auch dann möglich sein könnten, wenn in der Tauffrage keine Übereinstimmung erzielt werden könne.

Auf dem Bundesrat 2013 wurde der innerbaptistische Gesprächsprozess neu aufgenommen, mit dem Ziel, 2015 eine Empfehlung an die Gemeinden auszusprechen, offene Fragen soweit wie möglich zu klären und sich auf das Gespräch mit den Lutheranern vorzubereiten. Im Rahmen dieses Gesprächsganges haben bislang ein theologisches Symposium und ein Studientag mit den ACK-Delegierten des BEFG stattgefunden. Das Symposium thematisierte die im Konvergenzdokument weitgehend außen vor gebliebene Frage nach der Kirchenmitgliedschaft und sichtete das Verhältnis von Taufe und Gemeindemitgliedschaft im europäisch-baptistischen Kontext. Dabei wurden insbesondere Theologie und Praxis der englischen Baptisten unter die Lupe genommen. Die *Baptist Union of Great Britain* ist einerseits in einem höheren Maß von einem sakramentstheologischen Taufverständnis geprägt und praktiziert andererseits in einer Mehrzahl der Gemeinden unter Berufung auf ökumenische Gastfreundschaft eine offene Mitgliedschaft. Gesichtet und diskutiert wurde auch eine Kirchenfusion in Schweden, bei der die *Mission Covenant Church*, Baptisten und Methodisten die „Uniting Church of Sweden“ gebildet haben, in der verschiedene Tauf-

theologien sowie die Praxis von Gläubigen- und Säuglingstaufe gleichberechtigt nebeneinander stehen.

4. Perspektiven der Diskussion um die Taufe – oder: baptistische Identität jenseits der Exklusivität

Dass die Gemeinden des BEFG das BALUBAG-Papier in den Händen halten und über die in ihm ausgesprochene Empfehlung zur Kirchengemeinschaft ringen, ist ein Grund zum Dank. Das Konvergenzdokument hat unmissverständlich deutlich gemacht, dass die Frage nicht lauten kann, ob, sondern allein wie Kirchengemeinschaft anzustreben und zu realisieren ist. Viele Gründe sprechen dafür, weiter zu ringen und nach theologisch gangbaren Wegen Ausschau zu halten. Zu nennen sind: die der Kirche durch den auferstandenen Herrn vorgegebene Einheit seines Leibes; der im Zeugnis der Heiligen Schrift tradierte Wille Jesu, dass seine Jünger eins seien; die im Raum stehende realistische Option, dass ein gemeinsames Verständnis des Evangeliums möglich ist; die ökumenische Erkenntnis, dass sich der Leib Christi in der Vielzahl der Kirchen abbildet – wenn auch auf schmerzlich getrennte Weise, und nicht zuletzt die Herausforderungen unserer Zeit, in der mehr denn je das gemeinsame Lebenszeugnis der Christen gefordert ist, das gestärkt wird und an Glaubwürdigkeit gewinnt, wenn sich Kirchen in einem gemeinsamen Verständnis des Evangeliums wiederfinden und sich durch ihre unterschiedlichen kirchlichen Vollzüge *nicht* getrennt wissen. Dieser Weg ist auch für Christen mit baptistischer Identität nicht nur möglich, sondern geboten.

Baptisten sollen auf diesem Weg mit guten Gründen weiterhin davon ausgehen, dass die Taufe des mündigen Täuflings in „exegetischer, historischer, dogmatischer

und liturgischer Hinsicht ... die primäre Gestalt der Taufe“³⁴ ist. Diesen in der Schrift und der frühen kirchlichen Tradition gut begründeten baptistischen Identitätsmarker dürfen Baptisten nicht hinter sich lassen, ja sie müssen mit Lutheranern und anderen Säuglingstauenden Kirchen um diese primäre Gestalt der Taufe ringen und von da aus fragen, inwiefern die Säuglingstaufe als abgeleitete Form der primären Gestalt der Taufe sachgemäß ist. Dabei können sie sich auf das Votum aus berufenem katholischem Munde beziehen, dass die Taufe eines Unmündigen einen „dogmatischen Grenzfall“ darstellt und es bedenklich ist, „dass man in der Kirche eine Weise der Taufspendung, die als Grenzfall dogmatisch grundsätzlich möglich ist, zum praktischen Normalfall gemacht hat. Deshalb sollte die Säuglingstaufe nicht als die fast einzige Form und schon gar nicht als die Idealform der Taufspendung gelten“.³⁵ Dass BALUBAG den dogmatischen Grenzfall de facto zum evangeliumsgemäßen Normalfall erklärt, ist aus baptistischer Perspektive theologisch in der Tat problematisch.

In Fortführung des durch BALUBAG gewiesenen Weges ist zu fragen, ob Baptisten die Taufe von Säuglingen in ihrer Gestalt zwar als problematische, aber vom Evangelium her dennoch mögliche und – sofern sie in der Glaubens- und Bildungsgeschichte des Individuums angeeignet wird – auch als wirksame Taufe anerkennen können. Ob die im Konvergenzdokument dafür gelieferte Begründung stichhaltig und hinreichend ist, steht auf einem anderen Blatt. Sie erscheint aber durchaus mög-

³⁴ M. Rothkegel, Der Stand der Diskussion um das BALUBAG-Papier, Elstal 2012, 8 (unveröffentlicht). Auch das Rechtfertigungsdekret des Tridentinums ist auf das rechtfertigende Handeln am mündigen Menschen hin entworfen.

³⁵ W. Kasper, Glaube und Taufe (Anm. 28), 157. Der Zustimmung aus baptistischem Munde darf sich Walter Kardinal Kasper gewiss sein.

lich. Die Richtung ist durch den bereits erwähnten Begriff christlicher Initiation gewiesen, in dem das Christwerden als Prozess mit verschiedenen konstitutiven Elementen beschrieben wird, der im Fall der Säuglings- taufe durch das Bekenntnis des Glaubens zum Abschluss kommt. Das Konzept „christliche Initiation“ wird im Konvergenzdokument an zentraler Stelle aufgegriffen und spielt bereits in dem Lehrgespräch zwischen der „European Baptist Federation“ und der „Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa“ (GEKE) eine zentrale Rolle. Schon dort rückte 2004 die Möglichkeit in den Blick, „die verschiedenen Formen der Taufe an verschiedenen Punkten innerhalb eines gemeinsam verstandenen Prozesses der christlichen Initiation einzuordnen“³⁶ – deren Realisierung wurde aber zunächst weiterer theologischer Arbeit anbefohlen. Diese gilt es aufzunehmen und exegetisch sowie dogmatisch zu prüfen, ob und wie ein gemeinsames Verständnis christlicher Initiation im Lichte der biblischen und konfessionellen Traditionen beschrieben werden kann.

Dieser Weg wäre mit Zumutungen in beide Richtungen verbunden. Für die baptistische Seite bestünde die Zumutung darin, die ausschließende Exklusivität der eigenen Tauftheologie zu überwinden und die Taufe unmündiger Säuglinge nicht als per se ungültige Taufe zu betrachten. Die Begründung dafür könnte lauten, dass dieser Weg ein vom Evangelium her möglicher, wenn auch nicht primär angelegter ist, dessen sich Gott aber bedient, um am Menschen zu handeln. Wo die Evangeliumsgemäßheit nicht nachvollzogen werden kann, bleibt die Möglichkeit, diesen Schritt um der in der Schrift bezeugten Einheit und Unteilbarkeit des Leibes Christi willen zu vollziehen. Weder die eine noch die andere Begründung würde eine theologische Legiti-

³⁶ Der Anfang des christlichen Lebens (Anm. 15), 48.

mierung der Taufpraxis der anderen Kirchen bedeuten. Dennoch wäre der Weg gewiesen, andere Jesusnachfolger als das zu betrachten, was sie sind: auf den Namen des dreieinigen Gottes getaufte Christen und somit Glieder des Leibes Christi.

Die Zumutung an die anderen Kirchen bestünde darin, sich die baptistische Kritik an einer zuweilen unterschiedslosen Taufpraxis gefallen zu lassen, bei der der Zusammenhang von Taufe und Glaube bzw. Glaubensunterweisung verschwimmt. Eine Praxis, durch die Menschen in ihrer Taufe zwar auf den Weg Jesu gesetzt werden, diesen dann aber nicht beschreiten und nicht aus ihrer Taufe leben; eine Praxis, die nichts desto trotz automatisch die Gliedschaft in der Kirche begründet, bleibt problematisch und kritikwürdig.

Bei diesem Vorgehen wäre das Leuenberger Modell daraufhin zu befragen, ob der in der Abendmahlslehre gefundene Konsens, der Lehrunterschiede und unterschiedliche kirchliche Vollzüge aushält, nicht auch Anregungen für die Handhabung der Tauffrage enthält. Hier könnte Potenzial für den ökumenischen Dialog liegen, zumal Baptisten die offene Mahlfeier pflegen, also Christen unter Absehung des Unterschiedes von Gläubigen- und Säuglingstaufe zum Tisch des Herrn einladen. Bei allem, was möglich und erreichbar erscheint, dürfen ökumenische Gesprächspartner der Baptisten nicht vergessen, dass sie es mit einer kongregationalistischen Kirche zu tun haben, deren basisdemokratische Strukturen einen von oben dekretierten ökumenischen Fortschritt nicht zulassen, weil es in den Bereich der Ortsgemeinde fällt, über Lehre und Praxis zu entscheiden. Es kann an der baptistischen Basis also immer auch anders zugehen – aber damit dürften zumindest Katholiken ebenso vertraut sein.

ZUSAMMENFASSUNG

Der Vortrag ordnet die aktuelle Diskussion um die Taufe in die spezifische Eigenart baptistischer Identität als einer freikirchlich-kongregationalistischen Identität ein, die maßgeblich von der Frömmigkeitspraxis auf der Ebene der Ortsgemeinde geprägt wird und damit heterogene Züge aufweist. Gerade in diesem kirchlichen Kontext hat das jüngste ökumenische Taufpapier (BALUBAG), das anhand seines Aufbaus und wesentlicher Aussagen zur Tauftheologie dargestellt wird, eine breite Rezeption erfahren. Diese innerkirchlich beförderte und auf verschiedenen Ebenen erfolgte Rezeption sowie die in ihr laut werdende Kritik werden anhand einiger Beispiele dargestellt. Abschließend skizziert der Verfasser in Anschluss an und Abgrenzung von BALUBAG, wie eine exklusive baptistische Taufidentität überwunden und somit Schritte Richtung Kirchengemeinschaft gegangen werden können.